

Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2026/2029. Anmeldeverfahren

Die aktuelle Amtsperiode der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Stimmzähler) im Kanton Aargau dauert noch bis am 31. Dezember 2025. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen auf den **28. September 2025** festgesetzt. Allfällige zweite Wahlgänge würden am 30. November 2025 stattfinden.

Gestützt auf die Gemeindeordnung sind an diesem Tag folgende Behörden zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderats
- Gemeindeammann und Vizeammann (aus der Mitte des Gemeinderats)
- 3 Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 2 Stimmzähler
- 2 Stimmzähler-Ersatzmitglieder

Wahlvorschläge

Diese sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von mindestens 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Riniken zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei, spätestens **bis am Freitag, 15. August 2025, 12.00 Uhr**, einzureichen. Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeinderatswahlen

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderats erhält. Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderats, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt.

Stille Wahlen

Werden für **die Kommissionen** weniger oder gleichviel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgesprochenen vom Wahlbüro als „in stiller Wahl“ gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Neuer Kreisingenieur, Unterhaltskreis 2

Im März 2025 informierten wir über den Rücktritt von Martin Utiger als zuständigen Kreisingenieur für unsere Region.

Inzwischen konnte das Dep. Bau, Verkehr und Umwelt eine Neuwahl vornehmen und **Simon Exer** wählen. Der Eintritt von Herr Exer erfolgt per 01. Oktober 2025. Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihm und wünscht ihm einen guten Start in der neuen Funktion.

Kontakte Gemeindeverwaltung

Tel. 056 441 14 16

Mail: gemeindeverwaltung@riniken.ch

Web: www.riniken.ch

Redizierte Schalteröffnungszeiten in den Sommerferien (nur am Vormittag geöffnet)

Schalteröffnungszeiten

Montag 09.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00

Dienstag 09.00 – 12.00 / Geschlossen

Mittwoch 09.00 – 12.00 / 13.30 – 16.30

Donnerstag 09.00 – 12.00 / Geschlossen

Freitag 07.00 – 14.00 / Geschlossen

Oder nach Vereinbarung

Rollout der Stromzähler durch Intelligente Zähler (Smart Meter) im Gebiet "Alt-Riniken"

2017 hat die Schweizer Bevölkerung das revidierte Energiegesetz (EnG) angenommen. Dieses verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu fördern. Dazu werden verschiedene Massnahmen umgesetzt, so unter anderem auch die Umstellung auf intelligente Messsysteme, sogenannte Smart Meter. Die genauen Daten ermöglichen eine effizientere Versorgung und Stromeinsparungen. Bis Ende 2027 müssen 80 Prozent der Stromzähler durch Smart Meter ersetzt werden.

Die Elektrizitätsgenossenschaft Riniken (EGR) wird dies mit der IBB Energie AG, Brugg, zusammen mit externen Installateuren den Ortsteil "Alt-Riniken" nach den Sommerferien bis ca. Ende November 2025 umsetzen und die Auswechslung der Stromzähler vornehmen. Der Wechsel mit dem damit verbundenen Stromunterbruch kann bis zu einer ½ Stunde dauern. Die Kosten für die Auswechslung der Zähler gehen zu Lasten der EGR.

Für eine Terminierung wird die IBB rechtzeitig mit allen Kundinnen und Kunden Kontakt aufnehmen. Mehr Informationen zum Thema intelligente Zähler lesen Sie auf:

www.ibbrugg.ch/system/netze-und-versorgung/faq-smart-meter.



Richtlinien für die Bewilligungspflicht von Solarstromanlagen sowie Luft-/Wasserwärmepumpen innerhalb der Bauzonen

Am 01. April 2025 trat im Kanton Aargau die teilrevidierte Bauverordnung (BauV) in Kraft. Die Revision ist energiepolitisch motiviert. Im Vordergrund steht der Wegfall der Baubewilligungspflicht bzw. die Einführung des Meldeverfahrens für Luft-/Wasserwärmepumpen.

Bewilligungspflichtig bleiben sämtliche Solaranlagen und aussen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpen in der Dorfkernzone sowie in der Dorfzone, im Geltungsbereich eines Ortsbild- oder Denkmalschutzinventars oder im Geltungsbereich einer denkmalpflegerischen Schutzanordnung sowie Gebiete, welche mit einer Sondernutzungsplanpflicht überlagert sind. Die Meldepflicht ändert nichts daran, dass die geltenden Bauvorschriften eingehalten werden müssen. Wo öffentliche Interessen oder Interessen Dritter betroffen sind, kann weiterhin ein Bewilligungsverfahren angeordnet werden. Zusammen mit dem Meldeverfahren ist auch ein Baubewilligungsverfahren mit öffentlicher Auflage durchzuführen. Ausserhalb der oben genannten Zonen soll das Baugesuchsverfahren jedoch nur im absoluten Ausnahmefall angeordnet werden.

Revision Polizeireglement

Die Gemeinden des Bezirks Brugg, welche der Regionalpolizei Brugg angeschlossen sind, haben das Polizeireglement revidiert. Das Polizeireglement bezweckt die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit und ergänzt die Polizeivorschriften in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen.

Das aktuelle Reglement wurde per 01. März 2016 in Kraft gesetzt. In den letzten Jahren hat es sich immer wieder gezeigt, dass viele Themen nicht geregelt sind und/oder einer Vereinheitlichung/ Vereinfachung bedürfen. In diesem Zusammenhang wurde auch der Ordnungsbussenkatalog den neuen Gegebenheiten angepasst und neue Ordnungsbussen für bisher nicht geregelte Tatbestände festgelegt.

Das revidierte Polizeireglement ist seit 01. Juli 2025 in Kraft und kann auch auf der Website www.riniken.ch heruntergeladen werden.

Strassenaufbruchbewilligung. Brunnmattstrasse

Seit dem 02. Juli 2025 werden an der Brunnmattstrasse, neben der Liegenschaft an der Brunnmattstrasse 15, für einen Wohnhaus-Neubau, Werkleitungsanschlussarbeiten ausgeführt. Deshalb muss die Gemeindestrasse in diesem Bereich vorübergehend aufgebrochen werden. Wir bitten Sie, die Signalisationen zu befolgen und danken für Ihr Verständnis.

Erteilte Baubewilligungen

Im zweiten Quartal 2025 hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder im vereinfachten Verfahren (gemäss § 61 BauG) erteilt:

- Schär Rolf, Riniken, Aufstellpool (dauerhaft), Parzelle-Nr. 310, Rosenstrasse 2
- Zelger Nikola, Riniken, Aufstellpool (dauerhaft), Gäbistrasse 8, Parzelle Nr. 320, Gäbistrasse 8
- Irniger Philipp, Riniken, Anpassungen Esszimmer, Sanierung Fassade West, Parzelle Nr. 338, Höhenweg 12
- Obrist Helen, Riniken, Rückbau Garagentor, Einbau neue Türe, Parzelle Nr. 261, Rosenstrasse 14
- Nikitin, Konstantin, Riniken, Sichtschutz, Parzelle Nr. 478, Rotbergstrasse 14

Sommeröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Erfahrungsgemäss nimmt der Betrieb am Schalter während den Sommerferien massiv ab. Aus diesem Grund werden die Schalteröffnungszeiten - wie in den Vorjahren - wie folgt reduziert:

Sommer – Öffnungszeiten gültig vom Montag, 07. Juli 2025 bis und mit Freitag, 08. August 2025	
Mo – Do	09.00 – 12.00 Uhr
Fr	07.00 – 12.00 Uhr
Nachmittag geschlossen	

Selbstverständlich können mit dem Verwaltungspersonal telefonisch oder per E-Mail auch separate Termine vereinbart werden. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Meldung bei Mieterwechsel

Es ist wieder Zügelzeit! Gemäss Register- und Meldegesetz sind Personen, welche Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, **verpflichtet**:

- ein-, um- und wegziehende Personen der Einwohnerkontrolle zu melden,
- in Mietverträgen oder Wohnbestätigungen die administrative Wohnungsnummer aufzuführen,
- auf Verlangen Mieter- und Wohnungslisten zur Verfügung zu stellen.

Die Vermieter (Privatpersonen und Verwaltungen) werden gebeten, alle Mieterwechsel der eigenen Liegenschaft den Einwohnerdiensten rasch möglichst zu melden. Laut § 10 des Register- und Meldegesetzes sind Personen, welche Wohnraum vermieten oder verwalten, verpflichtet, ein-, um- und wegziehende Personen den Einwohnerdiensten der betroffenen Gemeinde innert **14 Tagen** schriftlich zu melden. Dies kann auch per Email erfolgen: gemeindeverwaltung@riniken.ch.

Privatpersonen (Mieter) können ihren Umzug auch elektronisch melden. Mehr Infos auf: <http://ag.eumzug.swiss/>



Mitteilung vom Regionalen Steueramt Bözberg. Steuererklärung 2024

Besten Dank allen Personen, welche die Steuererklärung bereits ausgefüllt und abgegeben haben. Mitte Juli 2025 werden die Mahnungen für die noch nicht eingereichten Steuererklärungen des Jahres 2024 verschickt.

Diese lösen folgende Mahngebühren aus:

- Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50.00

Kontrolle der Gemeinde auf Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen

Von Mitte Juli bis Ende August 2025 sind die verantwortlichen Personen der Gemeinden (Rolf Schär und Omar Pisirici) unterwegs. Sie kontrollieren das Gemeindegebiet und die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen.

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine hoch ansteckende Bakterienkrankheit. Hauptsächlich während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) sowie einige Zierpflanzen (alle Cotoneasterarten, Scheinquitte, Feuersorn u. a.) und Wildgehölze (Weissdorn, Felsenbirne, Vogelbeere u.a.).

Wichtig

Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!)

Ambrosia

Ambrosia ist eine eingeschleppte, bekämpfungspflichtige Pflanze, die durch ihren Pollen bei vielen Menschen Allergien auslösen kann. Um eine weitere Ausbreitung der Ambrosia zu verhindern, müssen Befallsherde möglichst schnell entdeckt und vernichtet werden. Dies geschieht durch Ausreissen der Ambrosiapflanzen und Entsorgung mit dem Hauskehricht.

Verdacht melden

Bei Verdacht auf Feuerbrandbefall, Ambrosiapflanzen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung oder direkt an die verantwortliche Person der Gemeinde. Die verantwortliche Person wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen ergreifen.

Alert Swiss



Damit Sie sich bei Ereignissen, welche Sie und Ihre Gesundheit gefährden, schützen können, gibt es einen direkten Draht: Die Alertswiss-App alarmiert, warnt und informiert Sie unmittelbar im Ereignisfall.

Holen Sie sich die Alertswiss-App unter <https://www.alert.swiss/de/app.html>.



Senioren für Senioren – unser Ziel liegt oberhalb von Interlaken. Mittwoch, 23. Juli 2025



Wir reisen via Gisikon – Luzern – Brünigpass nach Interlaken. Mit der über 100-jährigen Standseilbahn geht es hinauf auf den Harder Kulm, 1'322 m.ü.M. Der Hausberg von Interlaken ist eigentlich gar kein Berg, sondern ein prominenter Aussichtspunkt. Vom Restaurant und der Aussichtsplattform aus, hat man einen Blick auf die Jungfrau-Region sowie auf den Brienzersee im Osten und dem Thunersee im Westen. Bei gutem Wetter sehen wir direkt an Eiger, Mönch und Jungfrau.

Abfahrt	08.00 Uhr	Riniken, Gemeindehaus, anschliessend ehemalige Post und Neuquartier
	08.10 Uhr	Umiken, Bushaltestelle Oberdorf, anschliessend Brugg, Campus

Rückreise via Bern, mit kurzem Toilettenstopp im Grauholz. Anschliessend auf direktem Weg an die Einsteigeorte zurück.

Kosten: Car, Kaffee/Gipfeli, Standseilbahn, Mittagessen und Gebühren CHF 120.00

Anmeldungen bitte bis 17. Juli 2025 an Monika Schärer, Tel. 056 441 82 07 oder per E-Mail an moniriniken@bluewin.ch.

Riniker-Bundesfeier 2025. Voranzeige



Wie bereits im Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 20. Mai 2025 mitgeteilt, findet die **diesjährige Riniker Bundesfeier am Freitag, 01. August 2025**, ab ca. 17.00 Uhr, bei der Schulanlage Lee, statt. Im nächsten Mitteilungsblatt von ca. Mitte Juli 2025 wird die definitive Einladung mit Festprogramm abgedruckt.

Als **Festredner** dürfen wir Herr **Adrian Bieri**, Mediensprecher KAPO Aargau und Vizeammann von Remigen, in Riniken begrüßen.

Die Festwirtschaft wird vom Team des Guggeli Sternen, Familie Schäublin, Bözberg, geführt.

slowUp Region Brugg 2025. Voranzeige

Der diesjährige slowUp in der Region Brugg findet am Sonntag, 10. August 2025, statt. Zwischen 10.00 und 17.00 Uhr rollt der slowUp wieder auf den Strassen in unserer Region. Es wird also Zeit, das Velo aus dem Keller zu holen und betriebsbereit zu machen.

Weitere Informationen findet man auf www.slowup-bruggregio.ch



Der **Festplatz Riniken**, in diesem Jahr geführt vom **TSV Riniken**, befindet sich wiederum bei der **Schulanlage Lee**. Ab der Bruggerstrasse (Kantonsstrasse) führt die Strecke in Riniken ab der ehemaligen Post via Grundackerweg, Leeweg, Mühlegasse, über den Scheuerackerweg und den Afollerweg in die Rüfenacherstrasse (Kantonsstrasse).

Im nächsten Mitteilungsblatt von ca. Mitte Juli 2025 wird ausführlich über den diesjährigen slowUp informiert.

"Gsund und zwäg" im Alter. Entspannt durch heisse Sommertage

Im Alter reagiert der Körper bei heissen Temperaturen anders: Man schwitzt weniger, verspürt weniger Durst und erkennt Überhitzung oft zu spät. Deshalb ist an heissen Sommertagen besondere Vorsicht geboten. Das Bundesamt für Gesundheit hat **"drei goldene Regeln bei Hitze"** formuliert:

1. Körperliche Anstrengungen meiden
2. Hitze fernhalten, Körper kühlen
3. Viel trinken, leicht essen, Medikamente anpassen

Mögliche Anzeichen für Überhitzung

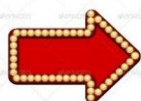
Wenn Sie Müdigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen oder Schwindel an Hitzetagen spüren, dann ruhen Sie sich aus. Legen Sie feuchte Tücher auf Stirn und Arme und trinken Sie mindestens 1.5 Liter pro Tag – am besten eine Mischung aus Wasser und Fruchtsaft mit einer Prise Salz. Holen Sie Hilfe. Falls Sie allein leben, kontaktieren Sie Ihre Nachbarn, Verwandte oder Freunde. Zögern Sie auch nicht, Ihre Hausarztpraxis anzurufen.

Weitere Informationen

Webseite des Bundesamts für Gesundheit BAG mit praktischen Tipps und Materialien zum Thema Hitze: www.bag.admin.ch/hitze

Erkundigen Sie sich bei Pro Senectute Aargau nach Veranstaltungen oder nach Aktivitäten sowie Fahr- oder Besuchsdiensten in den Sommermonaten.

Wenn Sie Fragen zum Thema "Hitze" haben, dann wenden Sie sich an Ihre Apotheke oder an Ihre Hausarztpraxis.



NICHT VERGESSEN

Sonntag, 27.07.2025	10.30 Uhr 13.30 Uhr	Offenes Waldhaus Einweihung Waldhausbrunnen	Waldhaus Ebni Waldhaus Ebni
Freitag, 01.08.2025	17.00 Uhr	Bundesfeier	Schulanlage Lee
Sonntag, 10.08.2025	10.00 Uhr	slowUp Region Brugg	
Sonntag, 24.08.2025	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni
Samstag, 30.08.2025	13.00 Uhr	Papiersammlung, OPUS C VOLL	OPUS C VOLL
Samstag, 20.09.2025	09.00 Uhr	Sperrgutannahme	Balzenmatt
Sonntag, 21.09.2025	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni
Sonntag, 28.09.2025		Volksabstimmungen und Wahlen	Gemeinde
Samstag, 18.10.2025	13.00 Uhr	Waldarbeitstag	Gemeinde
Sonntag, 26.10.2025	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni
Samstag, 01.11.2025	13.00 Uhr	Pflegeeinsatz Natur/Landschaft (NUK)	Gemeinde
Montag, 17.11.2025	19.00 Uhr	Koordination Vereinstermine 2026	Gemeindehaus
Freitag, 28.11.2025	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung	Zentrum Lee
Freitag, 12.12.2025	19.30 Uhr	Ortsbürgergemeindeversammlung	Waldhaus Ebni

Redaktionsschluss für die nächsten Mitteilungsblätter

Blatt Nr. 14-2025

15. Juli 2025, 08.00 Uhr

Blatt Nr. 15-2025

31. Juli 2025, 08.00 Uhr